

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 105

Ilmenau, den 13. September 2012

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Zweite Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B. A)"	2
Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“	4

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderung der Prüfungsordnung - Besondere Bestimmungen - für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B. A)"

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) , zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 133), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ (BPO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 18/2005, in der jeweils geltenden Fassung, folgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (BPO-BB) für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 65/2009, zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 18. Februar 2011, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 87/2011.

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat die Zweite Änderung am 14. Dezember 2010 und am 19. April 2011 beschlossen. Der Senat hat zu ihr mit Beschluss vom 26. Oktober 2011 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 13. April 2012 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 16. April 2012 angezeigt.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr.65/2009, zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 18. Februar 2011, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 87/2011, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des Studiengangs ändert sich in „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“.
2. In § 2 werden nach dem Wort „Studiengangsbezeichnung“ die Wörter „Angewandte Medienwissenschaft“ durch die Wörter „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.
3. § 12 erhält folgende Fassung:

„Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 begonnen haben, gelten die Regelungen der Prüfungsordnung, in der für sie jeweils geltenden Fassung, fort. Sie können auf Antrag die geänderte Studiengangsbezeichnung „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“ für ihr Zeugnis, ihre Bachelorurkunde sowie das Diploma Supplement einheitlich wählen.“

4. Die Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 13.04.2012

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMNEAU

Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) , zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. 238), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor “ (MPO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 18/2005, in der jeweils geltenden Fassung und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen - (BPO-BB) für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft , veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 65/2009 in der jeweils geltenden Fassung, folgende erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 65 / 2009.

Der Rat der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften hat die Zweite Änderung am 14. Dezember 2010 und am 19. April 2011 beschlossen. Der Senat hat zu ihr mit Beschluss vom 26. Oktober 2011 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am 13. April 2012 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 16. April 2012 angezeigt.

Die Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft, veröffentlicht im Verkündungsblatt Nr. 65/2009, zuletzt geändert durch die Erste Änderung vom 18. Februar 2011, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 87/2011, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des Studiengangs ändert sich in „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“.
2. In § 1 Abs. 1 werden nach dem Wort „Studiengang“ die Wörter „Angewandte Medienwissenschaft“ durch die Wörter „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.
3. In § 12 Abs. 4 werden nach dem Wort „Studiengang“ die Wörter „Angewandte Medienwissenschaft“ durch die Wörter „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

4. § 13 erhält folgende Fassung:

„Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/2013 begonnen haben, gelten die Regelungen der Studienordnung in der für sie jeweils geltenden Fassung fort. Sie können auf Antrag die geänderte Studiengangsbezeichnung „Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft“ für ihr Zeugnis, ihre Bachelorurkunde sowie das Diploma Supplement einheitlich wählen.“

5. Anlage 3 erhält die Bezeichnung Entstehung von Arbeitsaufwand bei der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Die Inhaltsübersicht ändert sich entsprechend.
6. Die Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaft mit dem Studienabschluss „Bachelor of Arts“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 13.04.2012

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.
Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff
Rektor